

Erstunterweisung für Auszubildende auf landwirtschaftlichen Betrieben

Auf einem Rundgang über den Betrieb sollten die grundsätzlichen Gefährdungen, die möglichen Verletzungsgefahren sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen angesprochen werden. Broschüren der Berufsgenossenschaft und Betriebsanweisungen können das Gesagte bildlich unterstützen.

Welche möglichen Gefährdungen gibt es?

Einsatz von Maschinen und Geräte

- Ernte, im Stall oder in der Werkstatt

Tiere

- Verhalten von Tieren

Gefahrstoffe

- Pflanzenschutzmitteln
- Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Stäube (Tierhaare, Hautschuppen, Feder, Futtermittelbestandteile)
- Treib- und Schmierstoffe

Mögliche Folgen, Welche Verletzungsgefahren gibt es?

Unfall

- Stürzen, stolpern, Stoßen
- Verletzungen, Tod

Langfristige Gesundheitsschäden

- Hauterkrankungen
- Allergien
- Atemwegserkrankungen
- Schädigung des Gehörs durch Lärm

Welche Schutzmaßnahmen sind dagegen erforderlich?

- Befolgen der Arbeitsanweisungen des Unternehmers
- Beachten der Betriebsanweisungen und Bedienungsanleitungen
- Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- Meldung über Schäden an Maschinen und Geräten an den Vorgesetzten/Ausbilder

Verhalten im Notfall

- Auf den Standort des Verbandkastens und der Feuerlöschers hinweisen,
- den Ansprechpartner für die Erste-Hilfe-Maßnahmen nennen,
- im Notfall den Rettungsdienst (112) anfordern,
- Verletzungen/Unfälle dem Vorgesetzten/Ausbilder melden und im Verbandbuch eintragen.